



Ministerpräsident a.D. Professor Bernhard Vogel

Vorsitzender der Konrad-Adenauer-Stiftung

Zweite Wilhelm-Röpke-Vorlesung

des Wilhelm-Röpke-Instituts

12. Februar 2008, Thüringer Aufbaubank, Erfurt

Herr Ministerpräsident,
Herr Staatssekretär Schneider,
meine Herren Professoren Straubhaar, Starbatty und Willgerodt,
meine sehr verehrten Damen und Herren!

Es ist mir eine Ehre, aus Anlass der zweiten Wilhelm-Röpke-Vorlesung sprechen zu dürfen. Der Bezug auf einen der geistigen Väter der Sozialen Marktwirtschaft und leidenschaftlichsten Streiter für die Freiheit verpflichtet. Dem Hamburgischen WeltWirtschaftsInstitut und insbesondere Ihnen, Herr Professor Straubhaar, Dank und Anerkennung für die Ansiedlung dieses Instituts hier in Thüringen. Dass der Vorsitzende der Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft, Professor Starbatty, heute die zweite Wilhelm-Röpke-Vorlesung halten wird, ist ganz in diesem Sinne. Sie wissen, ich fühle mich der Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft herzlich verbunden.

Das Wilhelm-Röpke-Institut hat es sich zur Aufgabe gemacht, das Andenken und das Erbe des Namensgebers zu bewahren und hochzuhalten. Das Programm des gestrigen, des heutigen und des morgigen Tages macht diesem Auftrag alle Ehre: Röpkes Wirken und seine Wirkungen in Wissenschaft und Publizistik sind vielfältig und haben auch 42 Jahre nach seinem Tod weiterhin Strahlkraft. Und es lohnt, diese Strahlkraft zu verstärken.

Der Name Wilhelm Röpke passt an wenige Orte in Deutschland besser als nach Thüringen. Nicht nur wurde er 1924 in Jena zum damals jüngsten Professor Deutschlands berufen, der junge Röpke verteidigte hier in Thüringen im März 1920 in der Zeit des Kapp-Putsches und des Versuches linksradikaler Kräfte, die Revolution nach Thüringen und Sachsen zu tragen, die Republik gegen ihre Feinde von rechts wie links. Mit seinem Freund und Kommilitonen Gustav Heinemann, der später Minister im Kabinett Adenauer und schließlich Bundespräsident werden sollte, hält Röpke auf der Wartburg Nachtwache und notiert, er habe die Zeit genutzt, „in der mond hellen Frühlingsnacht vom Dach des Bergfrieds aus weit ins Thüringer Land auszuschaun und über Größe und Elend der deutschen Geschichte nachzusinnen.“

Röpkes Blick für langfristige Entwicklungen, sein aktiver Einsatz für Freiheit und Demokratie sind bereits in diesen Jugendtagen geweckt worden und bleiben seine prägenden Eigenschaften. Zehn Jahre später, vor den Reichstagswahlen 1930, bezieht er gegen die Nationalsozialisten klar Stellung: „Niemand, der nationalsozialistisch wählt, soll später sagen können, er habe nicht gewußt, was daraus entstehen könnte. Er soll wissen, daß er Chaos statt Ordnung, Zerstörung statt Aufbau wählt!“, schreibt er auf einem Flugblatt. Man bedenke: 1930!

Im Gegensatz zu Walter Eucken, der bekanntlich ebenfalls mit Jena eng verbunden war, und Franz Böhm, dem Schwiegersohn von Ricarda Huch, der in Jena lehrte, und zu Alfred Müller-Armack verlässt Röpke Hitler-Deutschland. In Istanbul lehrt er zusammen mit Alexander von Rüstow, der dort sein grundlegendes Werk „Ortsbestimmung der Gegenwart“ verfasst, und folgt schließlich einem Ruf nach Genf. Die Auseinandersetzung

mit den totalitären Erscheinungen der Zeit steht für ihn im Vordergrund. Er widmet sich in seinen wissenschaftlichen Werken dem Zusammenhang von geistigen Werten einer Gesellschaft, Wirtschaftsverfassung und politischer Ordnung.

Totalitäre Bestrebungen jedweder Art sind für Röpke mit gleicher Entschlossenheit zu bekämpfen. Immer wieder widerspricht er entschieden der Verharmlosung kollektivistischer Gefahren. Ideen, deren Begeisterung für Sozialismus und Kommunismus ist auch dann noch ungebrochen, als die nationalsozialistische Unfreiheit in halb Europa von der sowjetischen abgelöst wird.

Röpkes zentrale Schrift „Die Gesellschaftskrise der Gegenwart“ – 1941/1942 in der Schweiz veröffentlicht – erschöpft sich nicht in wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Missstandsbekundung, sondern zeigt Wege auf, die die Überwindung der fatalen geistigen Entwicklungen, die Röpke in ganz Europa und vor allem in seiner deutschen Heimat beobachtet, zum Ziel haben. Wege, die jenseits von Kapitalismus und Sozialismus die Möglichkeit eröffnen, das wirtschaftlich, sozial und moralisch am Boden liegende Deutschland wieder aufzubauen.

Was ihn neben seiner theoretischen Brillanz auszeichnet, ist, dass er nicht bei der ökonomischen Theorie verharrt, sondern die Gesetze der Wirtschaft in ihren Beziehungen und Wirkungen auf Mensch und Gesellschaft weiterdenkt und bewertet. Die Wirtschaft dient dem Menschen, nicht umgekehrt. Wilhelm Röpke betrachtet Wettbewerbsordnung und Demokratie nicht als Selbstzweck, sondern als Wege zu einer dem Menschen dienenden freiheitlichen Ordnung.

Um Freiheit einerseits und Solidarität andererseits zu ermöglichen, baut die Soziale Marktwirtschaft auf die Schwungkraft der Wirtschaft und nutzt ihren wohlverstandenen Egoismus, setzt ihm aber auch Grenzen. Ohne wirtschaftliche Dynamik, so die grundlegende Überzeugung, droht alles in Reglementierung und Unfreiheit zu fallen, sind Wohlstand und soziale Sicherheit auf Sand gebaut.

Wilhelm Röpke plädiert leidenschaftlich für eine Rahmenordnung von geistigen Werten, die Voraussetzung dafür ist, dass die Soziale Marktwirtschaft dauerhaft zum Wohle und zur Freiheit aller gelingt: „In Wahrheit kann die Marktwirtschaft ... nur als Stück einer bürgerlichen Gesamtordnung und in ihrem Schutze gedeihen. ... sie [setzt] eine Gesellschaft voraus..., in der bestimmte grundlegende Dinge respektiert werden und dem ganzen Gewebe der gesellschaftlichen Beziehungen Farbe geben: individuelle Anstrengung und Verantwortung, ... selbstverantwortliche Lebensplanung, ... der Mut, es mit dem Leben und seinen Unsicherheiten ... auf eigene Faust aufzunehmen“ (Wilhelm Röpke)

Röpkes Schriften befruchteten das Denken und Handeln von Erhard und seinem Staatssekretär Müller-Armack. Auch Konrad Adenauer beschäftigt sich mit seinem Werk. Röpke wird zum einflussreichsten wirtschaftspolitischen Berater der Bundesregierung. Ein reger Briefwechsel mit Erhard beginnt und nach einem Besuch bei Röpke schreibt ihm der Wirtschafts-

minister: „Die Überzeugung, dass wir – jeder von seiner Seite aus – an einem gemeinsamen Werk arbeiten, hat sich bei mir noch mehr befestigt.“ Röpke interpretiert seine Rolle aus der räumlichen Distanz zwischen Genf und Bonn. Er sucht aus der Ferne die Nähe zur Politik, ohne sich von ihr vereinnahmen zu lassen. Er wird zum theoretischen Vordenker der Sozialen Marktwirtschaft, unterstützt die mutigen politischen Grundsatzentscheidungen Adenauers und Erhards, mahnt aber stets dazu, den Pfad der auf den Menschen ausgerichteten marktwirtschaftlichen Tugend nicht zu verlassen.

Je erfolgreicher sich das Modell der Sozialen Marktwirtschaft – „Wohlstand für alle!“, hohe Wachstumsraten, steigender Lebensstandard und bessere soziale Absicherung – entwickelte, desto mehr bestand Röpke darauf, dass ein umfassendes gesellschaftliches Leitbild, ein Wertefundament, eine zweite, geistige Phase der Sozialen Marktwirtschaft folgen müsse.

Wohlstand und soziale Sicherheit schaffen noch keine menschenwürdige Ordnung! Es geht um die Verortung des Menschen in der Gesellschaft, um das rechte Verhältnis von Einzel- und gesellschaftlichen Interessen. Wie können wir neue Kräfte mobilisieren und welche Rahmenbedingungen müssen wir setzen, um Gemeinsinn zu stärken? Wo behindern unnötige Schranken die freie Entfaltung? Und es geht um Abgrenzung von etatistischen, kommunitaristischen und kollektivistischen Gesellschaftsvorstellungen.

„Marktwirtschaft ... heißt Freiheit des Marktes, freie Preise und elastische Kosten, heißt Anpassungsfähigkeit, Geschmeidigkeit und Unterwerfung der Produzenten unter die Herrschaft der Nachfrage. Es heißt ... das genaue Gegenteil von Monopol und Konzentration und jener Anarchie der Interessengruppen“ (Wilhelm Röpke).

60 Jahre nachdem Ludwig Erhard mit der mutigen Freigabe der Preise im Juni 1948 den Startschuss für den Erfolg der Sozialen Marktwirtschaft gab, sollten wir uns wieder die Grundlagen der Sozialen Marktwirtschaft ins Gedächtnis rufen. Wir müssen daran erinnern, dass mit dem Grundgesetz und der Entscheidung für die Soziale Marktwirtschaft Wertentscheidungen getroffen wurden, an die zu rühren gefährlich ist.

Wilhelm Röpkes Mahnung, dafür Sorge zu tragen, dass die geistig moralischen Vorbedingungen für das Gelingen der Sozialen Marktwirtschaft nicht in Vergessenheit geraten, wird in Zeiten stärker werdender Verflechtung von Wirtschaftsräumen und mobilem Kapital dringlicher denn je.

Wir müssen beispielsweise Antworten darauf finden, wie gerecht großzügige Entlohnungen für Manager sind, deren Fehlentscheidungen zu Arbeitsplatzverlusten der Firma geführt haben. Natürlich beklagen wir, dass Nokia aus Deutschland abzuwandern droht. Wir sollten uns allerdings auch kritisch fragen, warum wir in Gefahr stehen, unsere Wettbewerbsfähigkeit zu verlieren.

Wettbewerbsfähigkeit um der Wettbewerbsfähigkeit willen kann kein Ziel der Sozialen Marktwirtschaft sein. Aber genauso wenig dürfen wir die Augen davor verschließen, dass das Erreichen von Gerechtigkeitszielen der Sozialen Marktwirtschaft auch entscheidend damit zusammenhängt,

wie wir im internationalen Wettbewerb bestehen. Wir sollten nicht der Versuchung verfallen, um vordergründig attraktiv erscheinender Ziele willen Grundwerte der Sozialen Marktwirtschaft aufzugeben.

„Das Eigentum und das Erbrecht werden gewährleistet“, heißt beispielsweise der erste Satz im Artikel 14 Absatz 1 Grundgesetz. „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohl der Allgemeinheit dienen“, heißt es weiter. Mit anderen Worten: Eigentum ist sozialpflichtig. Es ist erlaubt, es ist notwendig, immer wieder an diese Sozialpflichtigkeit des Eigentums zu erinnern.

Genau so wenig sollten wir vergessen, dass mit Artikel 9 Absatz 3 Grundgesetz die Tarifautonomie als bewahrenswertes Gut festgeschrieben ist. Den Tarifpartnern – nicht dem Staat – obliegt das Recht und die Verantwortung, Löhne auszuhandeln. Ein flächendeckender Mindestlohn schwächt die Tarifpartner. Zum in der ganzen Welt bewunderten Erfolg der deutschen Wirtschaftsordnung haben die Tarifpartner – Gewerkschaften und Arbeitgeber – entscheidend beigetragen. Ihnen zu bescheinigen, dass sie unfähig seien, für die jeweilige Branche gerechte Mindestlöhne zu vereinbaren, würde sie empfindlich schwächen.

Ein flächendeckender Mindestlohn gefährdet Arbeitsplätze und das vor allem in den jungen Ländern. Die Unternehmen zum Beispiel in Baden-Württemberg würde ein Mindestlohn nicht sehr schmerzen, die in Thüringen – wegen unserer Nähe zu den ost-mittel-europäischen Nachbarn – aber umso mehr. Der Verlust von 1,1 Millionen Arbeitsplätzen, den das Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung bei der Einführung eines flächendeckenden Mindestlohns von 7,50 Euro für ganz Deutschland vorausberechnet hat – er ginge vor allem auch auf unsere Kosten.

Wer die Festlegung von Mindestlöhnen dem Staat überlässt, überschreitet den Rubikon. Er verlässt die Grundlagen der Sozialen Marktwirtschaft. Heute staatlich festgelegte Mindestlöhne, morgen staatlich festgelegte Mindestpreise, übermorgen staatlich festgelegte Höchstpreise. Weil sich das Produzieren nicht mehr lohnt, werden Waren knapp. Also muss man sie rationieren. Dass ein gesetzlicher Mindestlohn eine Rückkehr in die Lohn- und Preiswirtschaft bedeutet, muss jedem klar sein. Wir müssen selbstverständlich die auskömmliche Existenz eines jeden sichern, aber wir haben zweimal erlebt, wohin die Entwicklung führen kann, wenn staatliche Eingriffe überhand nehmen.

Die Ängste der Menschen vor sozialem und wirtschaftlichem Abstieg sollten wir ernst nehmen, aber wir sollten uns nicht von der Angst bestimmen lassen, sondern darüber nachdenken, wie wir die Grundlagen der Sozialen Marktwirtschaft in einer veränderten Wirtschaftswelt neu ordnen. Ich fordere eine Wertedebatte, bei der selbstverständlich die Grundwerte Freiheit, Solidarität, Gerechtigkeit und soziale Verantwortung eine zentrale Rolle spielen. Aber ich warne vor einer abgehobenen und ideologisierten Systemdebatte, die zu nichts führt. Wir müssen in Deutschland stattdessen zu der Einsicht zurückkehren, dass zur Freiheit auch wirtschaftliche Freiheit gehört und dass wirtschaftliche Freiheit und Wettbewerb innerhalb

der ihr gesetzten Grenzen die Grundlage eines allgemeinen Wohlergehens sind.

Wie würde wohl Wilhelm Röpke heute, 42 Jahre nach seinem Tod, „über Größe und Elend der deutschen Geschichte“ urteilen, wenn er auf dem Bergfried der Wartburg säße?

Dass er überhaupt von der Wartburg auf ein freies und friedliches Deutschland in Ost und West, in Süd und Nord schauen kann, dass hätte ihm sicher gefallen. Lange verweilt wäre er wohl trotzdem nicht. Beim Blick auf die politische Debatte hätte es ihn wohl schnell wieder zurück an seinen Genfer Schreibtisch gezogen, um seiner Pflicht als ordnungspolitisches Gewissen Deutschlands nachzukommen.

Wir dagegen freuen uns auf das, was Professor Starbatty uns jetzt zu sagen hat.

* * *